

# „Herr, warum darf ich Deine Wohnstätte nicht betreten?“

Wie Frauen der Zugang zu religiösen Stätten verwehrt wird

Ram Puniyani

Dort, wo muslimische und Hindu-Frauen vor ähnlichen Herausforderungen stehen, erlebt man einen merkwürdigen Gleichklang an Ereignissen. Der Zugang zu Gotteshäusern birgt in sich ein Konfliktfeld, von dem in Indien Musliminnen wie Hindu-Frauen gleichermaßen betroffen sind. Während die hinduistischen Frauen der *Bhumata Brigade* (Brigade der Mutter Erde) für ihren Zugang zum Shani Shingnapur Tempel in Ahmadnagar, Maharashtra, kämpfen, sind muslimische Frauen vor Gericht gezogen, um ihren Zutritt zum Innersten des Schreins von Haji Ali in Mumbai wiederzuerlangen. In einem weiteren Fall versuchten hinduistische Frauen, uneingeschränkten Zugang zu dem Tempel des Wallfahrtortes Sabrimala in Kerala zu erhalten.

In mehreren Bussen war die *Bhumata Brigade* zum Shani Shingnapur Tempel gefahren und hatte versucht, ihn zu stürmen. Die Polizei konnte die Frauen mit Mühe davon abhalten. An diesem Ort ist es nur Männern erlaubt, den *chabutara* – eine erhöhte Plattform – zu betreten. Frauen dagegen würden vom bösen Blick des Shani (Saturn) getroffen. Das Verbot wird also rational begründet, mit Gesetzmäßigkeiten der spirituellen Wissenschaft – quasi um das „schwache Geschlecht“ zu schützen. Aber noch viel mehr scheint beschützt werden zu müssen: Die erzkonservative Tageszeitung *Sanatan Prabhat* fordert, die Frauenbrigade müsse aufgehalten werden, um die Hindu-Traditionen zu bewahren.

## Der böse Blick, zölibatäre Götter und die Sicherheitslage

Der bekannte Guru Sri Sri Ravisankar („*Art of Living*“) versucht in dem Konflikt zwischen der Frauenorganisation und den Tempelverwaltern zu vermitteln. Interessanterweise riet er dazu, dass es weder Frauen noch Männern erlaubt sein sollte, den *chabutara* zu betreten. Es wird

weiter verhandelt, aber eine schnelle Lösung scheint nicht in Sicht. Der *Organiser*, das Organ des hindunationalistischen Dachverbandes RSS (*Rashtriya Swayamsevak Sangh* – nationaler Freiwilligenverband), erinnerte sicherheitshalber daran, dass bei jedem Schritt, der eine bisherige Regulation ändert, darauf geachtet werden müsse, dass Traditionen und das Prestige eines Ortes erhalten bleiben.

Der Tempel in Sabrimala ist nur etwa 100 Tage im Jahr geöffnet, zur Pilgersaison zwischen November und Januar, wenn Millionen von Gläubigen den kleinen Ort besuchen um den Sieg des Gottes Ayyappan über die Dämonin Mahishi zu feiern. Ayyappan wird mal als Gott und mal als Asket mit göttlichen Fähigkeiten dargestellt, in jedem Fall wird er aber als zölibatär beschrieben. Dies wird als Argument vorgebracht, um Frauen im gebärfähigen Alter den Zugang zum Pilgerort zu verwehren, da sie den Gott/Asketen verführen könnten. Man erzählt sich, dass sogar einer Beamtin des *Indian Administrative Service* (IAS), die ihrer Funktion nach eigentlich für

die Überprüfung der Vorbereitungen für die Pilgerfahrt zuständig gewesen wäre, aufgrund ihres Geschlechtes der Zutritt verwehrt wurde. Früher war zunächst argumentiert worden, dass der Weg hinauf zum Pilgerort für Frauen zu gefährlich sei. Dann mussten die Verwalter aber zugeben, dass der „wahre“ Grund im Zölibat des Ayyappa lag.

In Mumbai hat die lokale Frauenrechtsbewegung *Bharatiya Muslim Mahila Andolan* (Indische Bewegung Muslimischer Frauen) vor Gericht für die Wiederherstellung des Zugangs für Frauen zum Schrein geklagt. Derzeit dürfen Frauen dem Sufi Haji Ali, der sich im 15. Jahrhundert auf einer winzigen Insel niederließ, nur in einem abgetrennten Bereich an der äußeren Wand des Schreins ihre Ehrerbietung erweisen. Sie beziehen sich dabei auf Artikel 15 der indischen Verfassung, wonach kein Bürger aufgrund von Religion, Rasse, Kaste, Geschlecht oder Geburtsort diskriminiert werden darf. Die Verwalter des Schreins argumentieren mit der Sicherheitslage für Frauen, was lächerlich ist.



Der Schrein des Sufi Haji Ali liegt auf einer winzigen Insel vor Mumbai. Der Gebetsbereich für Frauen ist an der linken äußeren Wand.

Foto: Fabian Falter.

## Eine männliche Bastion

In welchem Umfang muslimischen Frauen Zugang zu Moscheen gewährt wird, variiert und ist in südasiatischen Ländern häufig viel geringer als in Länder wie der Türkei. Auch in Hindu-Tempeln ist der Zugang für Frauen nicht allgemeingültig geregelt und es gibt verschiedene Vorwände, um ihnen den vollen Zugang – das heißt auch zu religiös als besonders bedeutsam angesehenen Räumen des Tempels – zu verwehren. Während die Verfassung die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorsieht, verweigern die Männer, die die religiösen Orte kontrollieren, den Frauen mit Verweis auf die Traditionen den Zugang – vor allem zum heiligsten Innern. Es gibt also einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der patriarchalischen Kontrolle religiöser Orte und den geschlechterspezifischen Zutrittsregelungen zu diesen.

Christen betrifft diese Diskussion weniger, da sie beim Zugang zu heiligen Orten keine geschlechterspezifischen Unterschiede leben. Geschlechterspezifische Ungerechtigkeit tritt – vor allem in der katholischen Kirche – vielmehr bei der Besetzung von Ämtern auf. So dürfen Frauen keine Ämter auf höheren Ebenen des Priestertums bekleiden. Auch in Hindu-Tempeln oder muslimischen Moscheen und Schreinen gibt es nur in Ausnahmefällen weibliche Priester. In Indien garantiert das Gesetz zwar die Gleichberechtigung der Geschlechter, diese

Regelung hat aber noch kaum Einfluss in die Welt der konservativen Stiftungen und Verwaltungsorganisationen gefunden, die die religiösen Orte kontrollieren. Die Kontrolle religiöser Institutionen ist eine männliche Bastion, auch wenn das Ausmaß der Kontrolle bisweilen variieren mag. Bei Hindus kommt noch ein weiterer Faktor hinzu: die Kastenzugehörigkeit. Zwar gibt es in Indien auch bei Muslimen und Christen „praktizierte Kasten“, der Zugang zu religiösen Stätten ist aber in aller Regel nicht davon abhängig. Bei Hindus ist dieser Faktor ausgeprägter. Man denke nur an den Kampf des Dalits Babasaheb Ambedkar, um den Zugang zum Tempel des schwarzen Rama in Nashik, Maharashtra – die sogenannte „*Kalaram Temple Agitation*“ von 1930. Nach vergeblichem Kampf konvertierte Ambedkar zum Buddhismus und kehrte der „brahmanischen Theologie“ der Hindus den Rücken.

## Frauen in der Gesellschaft

Schaut man sich ganz Südasien an, haben Moscheen, islamische *dargahs* (Schreine) und Tempel viele rigide Regelungen, die Frauen ausschließen. Dabei handelt es sich um von Traditionen auferlegte Normen, die in den verschiedenen Religionsgemeinschaften etwas variieren. Eine bessere Behandlung von Frauen in religiösen Fragen hängt meiner Meinung nach vom Grad der Säkularisierung einer bestimmten Institution, eines bestimmten Landes oder einer be-

stimmten Region ab. Mit Säkularisierung meine ich das Maß, in dem das traditionelle Verhältnis zwischen Landbesitzer und Klerus in einer Gesellschaft aufgebrochen ist. Natürlich lässt sich kein allgemeingültiges Muster herausarbeiten, aber im Kern geht es um die Ansicht, Frauen seien minderwertiger, Männern untergeordnet und sozusagen der Besitz eines Mannes.

Früher wurde die untergeordnete Rolle der Frau mit biologischen Faktoren begründet. Mit der Zeit und aufgrund des Einflusses von Frauenrechtsbewegungen wurde klar, dass Geschlechterrollen psychologisch und sozial sowie durch Zeit und Ort determiniert sind. In frühen matriarchalischen Gesellschaften hatten Frauen die dominante Rolle in der Familie und in sozialen Angelegenheiten inne. Mit dem Aufkommen von Sklavenhaltung und feudalen Gesellschaften wurde die unterwürfige Rolle der Frau zur Norm. Wieder später ermöglichten die in England beginnende industrielle Revolution und die kurze Zeit später aus der Französischen Revolution hervorgehenden Werte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Frauen den Zugang zu sozialen Räumen. Die soziale Gewichtung verschob sich in Richtung Gleichberechtigung.

Der Grad der Säkularisierung, der bestimmt, wie erfolgreich Frauen ihre Gleichberechtigung einfordern können, ist in unterschiedlichen Ländern auf sehr unterschiedlichem Stand. In Ländern, in denen eine industrielle Revolution stattgefunden hat, ebneten die Slogans der Revolution und soziale Veränderungsprozesse den Frauen den Weg. Aber auch dort ergab sich die Gleichberechtigung nicht automatisch – die

Frauen mussten lange und mühsam für ihre Rechte kämpfen.

### Die Unterdrückung der Frau zur Erhaltung des Status quo

Die Bewegung für geschlechtliche Gleichberechtigung hat ihre Höhen und Tiefen. Derzeit geht der Trend in fast allen Religionsgemeinschaften zu einer Politik des Status quo, die letztlich zu einem Rückgriff auf feudale Werte von Kasten- und Geschlechterhierarchien führt. In der jüngeren Geschichte war es zunächst der christliche Fundamentalismus, der in den USA der 1920er Jahre im Zuge der Formierung einer industrialisierten Bildungsgesellschaft einen Aufstieg erlebte. In den Gesellschaften, die schmerzliche Erfahrungen mit Faschismus und Nationalsozialismus machen mussten, war das Rollenbild der Frau durch politische Ideologien als „Küche, Kirche, Kinder“ definiert. Als dann der islamische Fundamentalismus stärker wurde, wurden auch hier Versuche unternommen, Frauen in eine niedrige gesellschaftliche Position zu drängen und damit zu unterwerfen. Einige Beispiele, in denen Länder die islamische Religion für eine solche sozio-politische Agenda missbrauchten, sind Afghanistan, Iran oder Pakistan.

In Indien erfuhren die Kommunalisten, sowohl in der Mehrheits- als auch in Minderheitengemeinschaften, wachsenden Zuspruch. Beide Seiten versuchen Frauen zurückzudrängen, ihren sozialen Raum und Handlungsspielraum einzuengen – und das alles im Namen der Religion. Mit dem Aufstieg des religiösen Nationalismus in Indien traten auch einige Themen zutage, die die in der Gesellschaft aktuell weitverbreitete Einstellung gegenüber Frauenrechten erahnen lassen. Viele der neu diskutierten Themen verfolgen im Kern die Unterdrückung der Frau, sei es im Namen der Scharia oder von ausgefeilten Versionen der *Manusmriti*. In Indien wurde der Säkularisierungs-

prozess also auf halbem Wege unterbrochen. Seit religiös motivierte nationalistische Kräfte an der Macht sind und die *Hindutva*-Ideologie in der Gesellschaft wieder stärker Raum greift, haben die Forderungen der Frauen auf mehr Gleichberechtigung starken Gegenwind erhalten.

### Frauenbild der Hindutva-Bewegung

In der *Hindutva*-Ideologie wird die untergeordnete Position der Frau mit Bezügen zur „noblen“ Tradition gerechtfertigt. Einen guten Einblick in das Geschlechterverständnis gibt die Publikationsliste der *Gita Press* in Gorakhpur, Uttar Pradesh, der größte Verlag für konservative Hinduwerte und hindunationalistische Publikationen. Es werden Millionen von Büchern und Booklets verkauft, die die Rolle der Hausfrau empfehlen, die verbotene Praxis der *Sati* (Ehefrau, die sich mit ihrem verstorbenen Ehemann verbrennen lässt) idealisieren, oder den *streedharma* (die Pflichten einer Frau, die als religiöse Pflichten hochstilisiert werden) propagieren. Vielerorts werden Anleitungen zum sittsamen Kleidungsstil für Frauen oder zum besten Weg, einen Ehepartner zu finden, verteilt. Dadurch wird die eigene Entscheidungsmacht von Frauen massiv eingeschränkt. Dies betrifft vor allem das Familienverständnis. So zielte zum Beispiel die kontroverse *Love Jihad*-Kampagne darauf ab, junge Frauen und Mädchen von der „klassischen Hindu-Heirat“, bei der die Eltern den Ehepartner auswählen, zu überzeugen. Diese Kampagne unterstellt muslimischen Männern, gezielt Hindufrauen zu suchen und sie von einer Liebesheirat zu überzeugen mit der Absicht, sie dann zum Islam zu bekehren. Auf diese Weise würden sie mithilfe der „freien Partnerwahl“ einen „heiligen Krieg“ gegen die Hindus führen.

Überall in der Welt dienen religiöse Institutionen dem Erhalt des (gesellschaftlichen) Status quo.

Dies ist verbunden mit Themen wie Exklusivität des Priesterberufs oder dem Zugang zu religiösen Stätten. Dennoch scheint es, dass Frauen aus unterschiedlichen Religionsgemeinschaften sich jeweils für die gleichen Rechte stark machen und inzwischen auch lautstark auf ihre Forderungen aufmerksam machen können. Damit machen sie deutlich, dass ihr Marsch hin zur Gleichberechtigung von den Männern und Frauen dieser Institutionen nicht aufzuhalten ist. Und dies ist ein gutes Omen dafür, dass auch sie die Wohnstätten des Herrn werden betreten dürfen!

Aus dem Englischen übersetzt von  
Fabian Falter

Der Artikel erschien im Original unter dem Titel „Lord, Why am I banned from your abode?“ am 16.02.2016 im Online-Magazin *Issues in Secular Politics* (<http://www.pluralindia.com/issues-in-secular-politics.php?cat=sp>).

### Zum Autor

Ram Puniyani war Professor für Biomedizintechnik am *Indian Institute of Technology Bombay*, bis er sich im Dezember 2004 in den vorzeitigen Ruhestand versetzen ließ, um sich seitdem vollständig dem Thema der *communal harmony* in Indien und seinen Menschenrechtsaktivitäten widmen zu können. Er ist mit diversen säkularen und demokratischen Initiativen wie dem *All India Secular Forum*, dem *Center for Study of Society and Secularism* und ANHAD assoziiert. Puniyani kann via [ram.puniyani@gmail.com](mailto:ram.puniyani@gmail.com) kontaktiert werden.